

# Wie alt ist Gondelsheim?

*Kurt Andermann*

Die Gondelsheimer sind ein vorsichtiges Volk: Obgleich sie möglicherweise ein 900jähriges Jubiläum feiern könnten, ziehen sie es vor, ganz sicherzugehen, und begnügen sich mit einem 750jährigen. Darin unterscheiden sie sich von anderen Gemeinden, die in dieser Hinsicht viel weniger zimperlich sind und urkundliche Ersterwähnungen für sich reklamieren, die einer kritischen Prüfung nicht standhalten – und damit am Ende, wenn dergleichen „Hochstapeleien“ herauskommen, dem Spott einer schadenfrohen Nachbarschaft ausgeliefert sind. In Gondelsheim dagegen gibt man sich bescheiden und feiert das 750jährige Jubiläum in dem sicheren Bewußtsein, daß der Ort ohnehin sehr viel älter ist, daß man – unter Berücksichtigung dessen, was die archäologische Forschung beizutragen hat – gut und gern auf eine 1500jährige Geschichte zurückblicken kann<sup>1</sup>.

1500 Jahre – 900 Jahre – 750 Jahre: Was soll's? Ist nicht das Wichtigste an einem derartigen Jubiläum, daß es der Gemeinde die von Zeit zu Zeit ganz unentbehrliche Gelegenheit zum Feiern bietet?!

Solche Nüchternheit der Betrachtung mag hochgestimmte Gemüter enttäuschen, ja provozieren. Sie ist aber unerlässlich, um falschen Vorstellungen, wie sie im Zusammenhang mit Ortsjubiläen weit verbreitet sind, entgegenzutreten. Denn mit den Daten urkundlicher Ersterwähnungen verhält es sich wie mit den Lottozahlen: Sie sind Ergebnisse bloßen Zufalls. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, derartige Daten seien überhaupt beliebig, gewissermaßen mit dem Würfel ermittelt. Das trifft selbstverständlich nicht zu! Aber ganz unstrittig sind solche Daten rein zufällige Ablagerungen im Strom der historischen Entwicklung. Und damit sagen sie über die Anfänge und das tatsächliche Alter einer Siedlung oder eines Dorfs eigentlich nichts – fast nichts – aus.

Denn so gut wie in keinem Fall – abgesehen etwa von dem Privileg, mit dem Markgraf Karl Wilhelm von Baden 1715 Menschen aus nah und fern zur Niederlassung bei seinem Lustschloß Karlsruhe aufrief – so gut wie nie handelt es sich bei der ersten Erwähnung von Dörfern und Städten in der schriftlichen Überlieferung um „Geburtsurkunden“, die einen Anfang markieren. Stattdessen sind die ersten urkundlichen Erwähnungen eher mit schwachen, aus dem Dunkel auftauchenden Lichtern vergleichbar, die nur einen ersten zuverlässigen Hinweis auf die Existenz und die Identität einer Ortschaft geben – einer Ortschaft, die, wie im Falle Gondelsheims, unter Umständen schon viele Jahrhunderte davor bestanden hat, ohne daß jemand es der Mühe wert befunden hätte, ihren Namen zu notieren – oder ohne daß ein vielleicht irgendwann einmal entstandener Aufschrieb die vielen unkalulierbaren Wechselfälle der Zeiten überdauert hätte.

Die urkundliche Ersterwähnung ist demnach nicht mehr und nicht weniger als ein erstes Zeugnis für eine Geschichte, die sich davor im Geheimnisvollen – aus unserer Sicht: im Dunkel – weitgehend schriftloser Jahrhunderte verliert. Sie ist – um mit Worten Arnold Eschs, des langjährigen Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Rom, zu sprechen – ein Ergebnis von Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall<sup>2</sup>.



Unius xpi fidelibus hanc litteram inspecturis: Wlber' vidus Moachy. filius suus. Cunado fili' Cunadi fratris sui de Wizenloch. stipulationibus  
 suis susceptis cedere. Quonia primis parentes nostri in statu innocencie tribus potentibus. salute memoria tenax. intellectu ludico. voluntate bona a suo  
 creatore largiter et decerente vocati. sed annuqui hostis suggestione subito seducti. descendendo ab iherusalym in iericho collapsi in lacrones hys tribus sine  
 spoliis in tantu ut memoria labilis. intellectus obscurus. voluntas mala. fulcramento substodi utdigeret noscantur. placuit sapientibus memorandis scrip  
 turarum testimonis comendat. Nos igitur pro modulo nostre capacitatis cor. indistinctam capientes imitari. presentium tenax tam presentibus  
 quam futuris veym' declarandi. qd memoratus Cunado fili' Cunadi milicis fratris supradicti Wery. de Wizenloch. de consensu Wery. 7 filii  
 sui et alior' coheredum suorum. partem municipii in Teddingen que cum iure hereditario contingerat. idest partem iurisdictionis eiusdem ville  
 qd cum municipio sibi amicto sedm' iura canonum sine omni impedimento transire potest. Jte decimas. domos. Agram. ortos. homines. tam ibi quam  
 alibi residentes. prata. filias. passas. census. et quicquid ibi habere videbatur. cu omni iurisdictione et libertate fratrib' in alba sce' gwarie Gyltrey  
 admissa p omni cor. alodio in Wundolstrey bey qd tunc temporis quiete possidebant. exceptis duobus agris qui de predio illo non sunt. quas sibi reser  
 uabant. coram dno Eberhardo de Eberstrey seniori et aliis iuris prudentib'. tali condicione cambiendo comutavit. ut predicti fratres albenfes pro  
 comutatione quinq; marchas argenti quib' prediu' cor. minus valere videbatur. supaddere. Hys omnib' concordat et rationabiliter et sine ulla coen  
 ditione reemittat. praxatus Cunado ad maiorem cautelam Ottoni advocati cognomine Resche. et filii sui hugoni noy in usus cor. sed ad portandū  
 et servandū fideliter fratribus in alba supradictis bonis in Teddingen ratione hystri infodavit. Et quia suphabundans cautela no nocere et ppter vari  
 os rerum eventus. ne in posteru aliqua emergi possit pteritionis ul' turbationis occasio. sepeditatus Otton et filii sui hugo pffessi sunt coram nobis et  
 aliis plurib' dno E. seniori de Eberstrey et suis successores prehabitu fedu' pro quingentis maris puri argenti ratione alofi quicra pspiraone  
 sine ulla interruptione possidere. ut si qui forte successores cor. iam dictas frates in possessione huius municipii qd absit in aliquo perturbat presumpserint.  
 supmemoratu argentum dno. E. de Eberstrey et suis successorib' in usus fratru' erogandum pfolvant. Testes milites dno Eberhard' de Eberstrey. Wulfram'  
 de Ohsenberch. Reuboto de Dugelberch. Borebold' de Ovensheim. et filii sui. Berhard' de Bruchfella nobilis. Rauano de Wenzingen. Goley de Rauten  
 berch. Wulfram' de Bruchfella. Albr' de Frankenstray. Harenfrid'. Heimiras. Sauler'. pet' Berzo. et alii qm' plures. Coni. Marguard' secretar'. Dietric'  
 de Teddingen. Manegold' de Wehoben. Et ut hec omnia firma et inconvulsa pmaneat presente adulam sigilli nri manime qd sub custodia senioris  
 nostre paravele ex antiqua consuetudine serventur. et cui omnes consensus et assensus. nullo contradicere etiā de venditione Wertheys dicti Godechyn et  
 filii sui et alior' ibi bona sua fratrib' venditū prebendo veym' corroboranda. Acta sunt hec in Eberstrey. Anno ab incarnatione dny. m. c. l. septimo. in  
 die J. Georgii.

Urkunde 1257. In dieser Urkunde vom 23. April 1257 wird Gondelsheim erstmals  
 gesichert erwähnt. Sie ist damit die Grundlage der 750-Jahr-Feier 2007. Anlass zur  
 Ausstellung der Urkunde war ein Tausch zwischen dem Kloster Herrenalb und  
 dem Edlen Konrad V. von Wiesloch. (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv  
 Karlsruhe, 39/853)

Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall indes begleiten den Historiker  
 auf Schritt und Tritt, denn schriftliche Überlieferungen – Urkunden, Akten oder  
 Amtsbücher, aus denen wir unser Wissen über vergangene Jahrhunderte und ihre  
 Menschen schöpfen – fallen bekanntlich nicht vom Himmel. Um sie entstehen zu  
 lassen, bedarf es in jedem einzelnen Fall eines konkreten Anlasses, das heißt ge  
 wöhnlich eines Rechtsgeschäfts. Und nicht genug damit, bedurfte es namentlich im  
 Mittelalter und noch lang darüber hinaus obendrein des ausdrücklichen Willens

der Beteiligten, ein solches Rechtsgeschäft auch schriftlich zu dokumentieren, denn die Schriftform war während des Mittelalters nicht etwa die Regel sondern die große Ausnahme.

Güterübertragungen und sonstige Akte des täglichen Rechtslebens wurden in alter Zeit normalerweise im dörflichen Gericht und vor Zeugen in ritualisierten Formen und mit symbolischen Gesten vollzogen – und dadurch erlangten sie allgemeine Geltung und öffentlichen Glauben. Eine schriftliche Fixierung, die immer auch Kosten für Pergament, Tinte und die Dienste eines Schreibers verursachte, erübrigte sich gewöhnlich. Entsprechend selten kam es im hohen und auch noch im späten Mittelalter vor, daß über alltägliche Rechtsgeschäfte Urkunden ausgefertigt wurden.

Und selbst dort, wo Rechtsgeschäfte am Ende doch einen schriftlichen Niederschlag fanden, respektive beurkundet wurden – wodurch eine Überlieferungschance überhaupt erst zustande kam –, bedurfte es noch einer Reihe glücklicher Fügungen über Jahrhunderte hinweg – eben des Überlieferungs-Zufalls –, um die einzelne Urkunde bis auf unsere Tage zu bewahren. Man muß dabei gar nicht an die vielen Kriege denken, von denen unsere Landschaften so oft heimgesucht wurden und denen stets auch Archive und Bibliotheken mit ihren Schriftgutschätzen zum Opfer fielen. Vielfach genügte schon allein so allgegenwärtige Fährnisse wie Feuersbrünste, Naturkatastrophen oder ganz einfache, alltägliche Nachlässigkeiten und Unachtsamkeiten, durch die historische Überlieferung gewissermaßen beiläufig verlorenging. Aufs Ganze gesehen sind die derart eingetretenen Verluste buchstäblich unermesslich – und das wird man umso mehr bedauern, als damit die ohnehin geringe Zahl überhaupt jemals ausgefertigter Urkunden schleichend noch weiter dezimiert wurde.

– Diese allgemeinen Vorbemerkungen waren erforderlich, um deutlich zu machen, weshalb es als ausgesprochener Zufall gelten kann, wenn Gondelsheim in diesem Jahr gerade sein 750jähriges und nicht ein 800jähriges oder tausendjähriges Jubiläum begeht – und um deutlich zu machen, wieviel Überlieferungs-Glück und Überlieferungs-Zufall dazugehörte, die Urkunde, auf die sich dieses Jubiläum bezieht, nicht nur entstehen zu lassen, sondern sie auch noch über ein Dreivierteljahrtausend bis in unsere Tage zu bewahren. Und dabei wissen wir natürlich nicht, ob und wieviele eventuell noch ältere urkundliche Zeugnisse für die Existenz Gondelsheims im Lauf der Zeiten möglicherweise verlorengegangen sind.

Sicher ist nur: Mit dem Tag des heiligen Georg, dem 23. April 1257, tritt Gondelsheim ganz zweifelsfrei ins Licht der Geschichte, einer Geschichte, für die allerdings – ebenfalls ganz zweifelsfrei – ein längerer Vorlauf anzunehmen ist.

Daß die fragliche Urkunde vom 23. April 1257 ausgerechnet aus dem Besitz des Zisterzienserklosters Herrenalb<sup>3</sup> im Nordschwarzwald stammt, wird man allerdings weniger für einen Zufall halten wollen. Denn die Zisterziensermönche lebten generell nicht nur nach besonders strengen monastischen Grundsätzen, sondern sie pflegten darüber hinaus eine besonders wohlorganisierte Wirtschaftsführung mit einer für mittelalterliche Verhältnisse außerordentlich hochentwickelten Schriftlichkeit in der Güterverwaltung<sup>4</sup>. Was ihren Konventen an Liegenschaften und sonstigen Gerechtsamen gehörte, sollte nach ihrem Willen durchweg ordentlich dokumentiert sein, um bei allfälligen Auseinandersetzungen über Besitz- und Eigentumsrechte für eine unumstößliche Beweisführung zu Gebote zu stehen. Entsprechend sorgfältig wurden alle diese Urkunden jahrhundertlang verwahrt – und deshalb stehen sie uns glücklicherweise noch heute zur Verfügung.



*Gondelsheim um 1850. Ansicht von Gondelsheim. Lithographie von Ludwig Kuntz, 1841. (Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe, J-B Gondelsheim/1)*

Bei dem Rechtsgeschäft, das am 23. April 1257 mit Bezug auf Gondelsheim beurkundet wurde, handelt es sich um einen Tausch<sup>5</sup>: Die Herrenalber Mönche überließen den größeren Teil ihres Besitzes in Gondelsheim dem Ritter Konrad von Wiesloch und erhielten dafür dessen Anteil am Dorf (Ober-) Derdingen samt zugehörigen Rechten, wo sie gerade im Begriff waren, eine sogenannte Grangie, das heißt einen großen klösterlichen Eigenwirtschaftsbetrieb, aufzubauen<sup>6</sup>.

Wann und von wem die Zisterzienser den damals abgetretenen Gondelsheimer Besitz einst erworben hatten, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich stammte er aus einer Schenkung der Grafen von Eberstein<sup>7</sup>, die rund hundert Jahre davor das Kloster der grauen Mönche im Albtal gestiftet hatten und seit dem frühen 13. Jahrhundert als Erben der Grafen von Lauffen auch im Kraichgau, speziell in der Umgebung von Bretten, reich begütert waren. Einen kleinen Restbesitz behielt Herrenalb in Gondelsheim übrigens noch über das Jahr 1257 hinaus bis zur Aufhebung des Klosters durch Herzog Ulrich von Württemberg im Gefolge der Reformation<sup>8</sup>.

Über den Ort Gondelsheim und seine Bewohner erfährt man aus der Urkunde von 1257 nur herzlich wenig. Erwähnung findet allein das *allodium*, ein freigeigetes Gut des Klosters, das – mit Ausnahme zweier nicht dazugehöriger Äcker – dem Konrad von Wiesloch überlassen wurde. Daß es sich bei diesem Gut aber nicht um einen beliebigen, einfachen Bauernhof, sondern um ein umfangreicheres, herrschaftliches Besitztum gehandelt haben muß, kann man daraus schließen, daß der Ritter von Wiesloch den Mönchen im Gegenzug einen Anteil am ganzen Dorf (*municipium* bzw. *villa*) Derdingen samt Patronatsrecht, Zehntrechten, Leuten, Häusern,

Äckern, Gärten, Wiesen, Weiden und sonstigen Gerechtsamen überließ. Man wird also kaum fehlgehen in der Annahme, daß es sich bei dem von Herrenalb aufgegebenen allodium in Gondelsheim gleichfalls um einen nicht geringen Anteil am ganzen Dorf handelte.

Und für Gondelsheim bedeutete der Übergang dieses Allods aus klösterlicher in adlige Hand den Beginn einer bis ins 19. Jahrhundert höchst wechselvollen Herrschaftsgeschichte, eine Abfolge von zahlreichen adligen Familien aus nah und fern, die über viele Generationen hinweg die Geschicke des Dorfs und seiner Bewohner bestimmten. Aber diesem Kapitel der späteren Gondelsheimer Geschichte soll hier nicht weiter weiter nachgegangen werden.

Vielmehr wollen wir die Frage im Auge behalten, wie alt Gondelsheim denn eigentlich sei. Aber bevor dieser Frage weiter nachgegangen wird, ist noch ein kurzer Blick auf das Jahr 1257 an sich zu werfen, das Jahr, auf das sich dieses Ortsjubiläum bezieht:

Was die Menschen im Saalbachtal damals bewegte, ist schwer zu sagen. Vermutlich litten sie neben anderem unter den Unbilden der Witterung, unter der Last von Steuern und Abgaben und unter allgemeiner Friedlosigkeit. Das deutsche Reich befand sich zu jener Zeit im Interregnum, in der von Friedrich Schiller so genannten „kaiserlosen und schrecklichen Zeit“. Der von aller Welt bewunderte Stauferkaiser Friedrich II., der sich zumeist im fernen Sizilien aufgehalten hatte, war im Dezember 1250 gestorben, sein als König nicht allseits anerkannter Sohn Konrad IV. war ihm im Mai 1254 im Tod nachgefolgt, und im Januar 1256 hatten die Friesen den Gegenkönig Wilhelm von Holland erschlagen.

Am 1. April 1257 – drei Wochen bevor der Gondelsheim-Derdinger Tausch beurkundet wurde – hatte die staufische Partei Alfons von Kastilien zum deutschen König erhoben, sechs Wochen später, am 17. Mai 1257, die antistaufische Partei Richard von Cornwall gekrönt, einen jüngeren Bruder des englischen Königs. Der Kastilier kam überhaupt nie ins Reich, und der Brite konnte seinen Anspruch auf das deutsche Königtum trotz jahrelangen Bemühens nicht durchsetzen. Gemeinsam war den zerstrittenen deutschen Fürsten in ihren gegensätzlichen Wahlentscheidungen das Verlangen nach einem schwachen Herrscher, und indem sie sich diesen Wunsch erfüllten, bewirkten sie, daß das Land über Jahre hinweg von zahllosen Fehden und Gewaltakten heimgesucht wurde, denn jeder halbwegs potente Herrschaftsträger suchte von der solcherart „offenen Situation“ zu profitieren, innegehabte Besitzungen und Gerechtsame zu arrondieren und zu expandieren. Das gilt selbstverständlich auch für die Landschaften am Oberrhein und im Kraichgau.

Die einst mächtigen Grafen von Eberstein waren um 1257 eben im Begriff, den Zenit ihrer Herrlichkeit zu überschreiten und gerieten im Konflikt mit den Markgrafen von Baden sowie infolge innerfamiliären Zwists auf eine gefährlich abschüssige Bahn. In Heidelberg waren wenig mehr als ein Menschenalter davor die Pfalzgrafen aus wittelsbachischem Hause aufgezogen und bemühten sich seither um die Konsolidierung ihrer Herrschaft. Der jähzornige Pfalzgraf Ludwig, dem man nicht von ungefähr den Beinamen „der Strenge“ gab, hatte 1256 seine Gemahlin Maria von Brabant wegen vorgeblicher Untreue hinrichten lassen. Auf dem Bischofsstuhl von Speyer saß ein unruhiger, nach Höherem strebender Graf von Leiningen, und die vielen aus den Ministerialitäten des schwächelnden Königtums und anderer Herren hervorgegangenen Ritter im Kraichgau<sup>9</sup> waren selbstverständlich gleichfalls



*Der Gondelsheimer Ortskern im Jahre 1927. Rechts unten geht die Jöblinger Straße (damals Heugasse) ab, am äußersten linken Bildrand ist gerade noch das Rathaus erkennbar, etwa im Bildzentrum liegt der Bahnhof. Das Gebäude mit dem Schornstein rechts oben ist die Mühle. (Abbildung aus: Gondelsheim – Bilder aus alter Zeit, 1990, S. 5)*

bestrebt, jede Chance, die sich ihnen durch die Unübersichtlichkeit der Verhältnisse bot, zu ihrem Vorteil, das heißt zum Ausbau ihrer Herrschaften zu nutzen.

Ganz zweifellos waren die Jahre um 1257 eine außerordentlich unruhige, die Menschen belastende Zeit. Wäre es daher vielleicht doch besser, sich für das unbeschwertere Feiern ein anderes Bezugsdatum zu suchen? Immerhin hat Gondelsheim diesbezüglich eine gute Chance – eine Chance obendrein, die sogar noch rund 150 Jahre mehr „auf die Waage“ brächte, dafür aber mit einigen Unsicherheiten belastet ist:

Ein wahrscheinlich um das Jahr 1300 entstandenes, allerdings nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenes Güterbuch des Klosters Hirsau im Nagoldtal<sup>10</sup> – ein geradezu klassischer Fall von Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall! –, verzeichnet zahlreiche Schenkungen, die dem Hirsauer Benediktinerkonvent im Lauf des hohen Mittelalters zugewendet wurden. Zwei der in diesem Schenkungsbuch vorgenommenen Eintragungen beziehen sich auf Orte des Namens *Gundelssheim*.

Jedoch scheidet eine von beiden mit Blick auf Gondelsheim im Saalbachtal von vornherein aus<sup>11</sup>. Weil nämlich die dort genannten Stifter aus Sennfeld im heutigen Neckar-Odenwald-Kreis stammten, dürfte der Grundbesitz den sie den Hirsauer Mönchen übergaben, kaum in Gondelsheim am Saalbach, sondern viel eher in Gundelssheim am Neckar zu lokalisieren sein.

Die andere Erwähnung<sup>12</sup> hingegen wurde bereits mehrfach auf Gondelsheim im Kraichgau bezogen – und das wohl zu Recht<sup>13</sup>: Wiederum geht es um einen

Tausch, in dem diesmal das Kloster Hirsau einem gewissen Otker von *Burbach* seinen Besitz in einem nicht sicher zu bestimmenden *Alpwinesdorff* sowie in Ditzingen bei Ludwigsburg überließ und dafür dessen Güter in *Burbach*, *Flahingen*, *Gundelssheim* und *Sickingen* erhielt. Wenn *Burbach*, *Flahingen* und *Sickingen* bedenkenlos mit Bauerbach, Flehingen und Sickingen identifiziert werden können, liegt es nahe, den im gleichen Kontext vorkommenden Namen *Gundelssheim* auf das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Gondelsheim zu beziehen. Eine „letzte Sicherheit“ für diese Identifikation gibt es natürlich nicht, aber wer sie bestreiten wollte, müßte sie begründet widerlegen – und dieser negative Beweis wird ganz gewiß nicht leichter fallen als der positive.

Deshalb sei einmal mutig behauptet: Bei dem zweiten *Gundelssheim* im Hirsauer Codex handelt es sich um Gondelsheim am Saalbach! Damit ist aber für ein höheres Jubiläum noch nicht viel gewonnen, denn der Notiz im Hirsauer Codex fehlt ein Datum. Man muß daher versuchen, seine chronologische Einordnung – unter Inkaufnahme weiterer Unsicherheiten – aus den unmittelbar vorangehenden und nachfolgenden Eintragungen, die datiert sind, zu erschließen. Damit gelangt man in die Zeit zwischen 1103 und 1109, aber es bleibt ungewiß, ob der so gewonnene Näherungswert zutrifft oder nicht.

Wie dem auch sei: Der fragliche Gütertausch zwischen Otker von Bauerbach und dem Kloster Hirsau geschah vermutlich in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts. Zu jener Zeit erreichte der zwischen Kaiser und Papst ausgetragene Streit um die Rolle der Reichskirche und ihrer Bischöfe – der sogenannte Investiturstreit –, einen seiner Höhepunkte. Kaiser Heinrich IV. und sein Sohn König Heinrich V. führten gegeneinander Krieg, und wiederum stifteten die Parteiungen Unfrieden im ganzen Land. Der Kaiser wurde von seinem Sohn gefangengenommen, mußte im Dezember 1105 abdanken und starb im August 1106 in der Gefangenschaft. Weil der Papst den Kirchenbann gegen ihn verhängt hatte, blieb ihm ein christliches Begräbnis im Speyrer Dom fürs erste versagt.

Als Bischof von Speyer amtierte damals ein Graf von Urach aus Schwaben; sein unmittelbarer Vorgänger war Johann, der letzte Agnat aus dem Geschlecht der Kraichgaugrafen Zeisolf-Wolfram, auf den auch die Gründung des Klosters Sinsheim zurückgeht. Und am mittleren Oberrhein, in Baden(-Baden) und Umgebung, taten damals – wiederum eine Folge des Investiturstreits – die Markgrafen, die sich seit um 1100 nach Baden im Oostal nannten, die allerersten Schritte zu einer Herrschaftsbildung, an deren Ende schließlich das gleichnamige, sich vom Bodensee bei Markdorf bis an den Main bei Wertheim erstreckende Großherzogtum stehen sollte.

Friedlich oder gar frei von Steuern und Abgaben war die Zeit vor rund neunhundert Jahren demnach auch nicht – ebensowenig wie nahezu alle anderen Perioden der Geschichte. Und weil obendrein – wie dargelegt – die Nachricht im Hirsauer Codex eine Reihe ungelöster Fragen aufwirft, lohnt es eigentlich kaum, für das Gondelsheimer Fest auf die Erwähnung in diesem Codex Bezug zu nehmen, umso weniger als an der Existenz Gondelsheims im 11. und 12. Jahrhundert ohnehin kein Zweifel besteht. Und soweit es dafür noch irgendeines Beweises bedurft hätte, wäre er mit den erst kürzlich beim Turm der alten Gondelsheimer Kirche ergrabenen Mauerresten erbracht. – Aber der Ort ist noch viel älter.

Die Beantwortung der Frage nach dem tatsächlichen Alter Gondelsheims – nicht bezogen auf das Datum der ersten Erwähnung, sondern auf die Zeit, zu der die Siedlung gegründet wurde, respektive entstanden ist – soll aber noch ein letztes









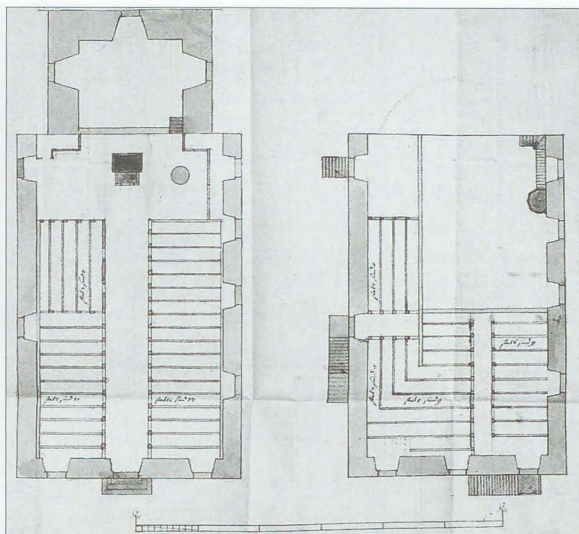
*Von der mittelalterlichen Dorfkirche zeugt heute nur noch der zum privaten Aussichtspunkt umgestaltete Turm im Schlosspark. Rechts ist das Douglassche Schloss zu erkennen. (Aufnahme: Thomas Adam, Bruchsal, 2006)*

Mal zurückgestellt werden. Denn zuvor ist noch ein Blick auf die Unterschiede zwischen dem Erscheinungsbild des Dorfs um die Mitte des 13. Jahrhunderts und um das Jahr 1100 zu werfen, auf die Unterschiede zwischen Gondelsheim vor 750 und Gondelsheim vor neunhundert Jahren: Wie hat man sich den hochmittelalterlichen Ort vor neunhundert oder tausend Jahren vorzustellen?

Ein Dorf im heutigen Sinn war Gondelsheim vor neunhundert oder tausend Jahren noch nicht. Dörfer, wie wir sie bis in den großen Umbruch unserer Tage kannten, formierten sich erst im Zuge des Verfassungswandels vom hohen zum späten Mittelalter<sup>14</sup>. Erst damals entstanden aus der Auflösung älterer Fronhofverbände Dörfer im eigentlichen Sinn, das heißt Haufensiedlungen mit Gewinnflurverfassung, gemeinschaftlich genutztem Wegenetz, Anger, Einzäunung und genossenschaftlicher Allmende. Davor hat man eher an lockere Kleinsiedlungen, an verstreute Einzelgehöfte, Hofgruppen oder Weiler zu denken.

Ein Gotteshaus gab es in Gondelsheim nach dem Zeugnis des Hirsauer Codex bereits um 1100<sup>15</sup>, und wenn nicht alles trügt, handelt es sich bei den nahe dem Turm der alten Kirche ergrabenen Fundamenten um dessen Reste. Das ursprüngliche Patrozinium ist mangels Überlieferungs-Glück und infolge frühzeitiger Einführung der Reformation in Vergessenheit geraten. Aber ganz zweifellos stand hier eine der alten Kirchen der Region<sup>16</sup>, wahrscheinlich hervorgegangen aus der zu einem Fronhof gehörigen Eigenkirche eines adligen Herrn, und über Pfarr-Rechte verfügte diese offenbar auch schon seit dem hohen Mittelalter. Desgleichen gab es im hochmittelalterlichen Gondelsheim eine Mühle – wiederum bezeugt im Hirsauer Codex<sup>17</sup>.

Grundriss der mittelalterlichen Gondelsheimer Dorfkirche, erstellt um 1785/87. (Vorlage: Gräflich Douglassches Archiv Langenstein, 5897. Aufnahme: Thomas Adam, Bruchsal, 2006)



Im übrigen bestand der Ort um das Jahr 1100 aus einigen *hubae* und *predia*<sup>18</sup>, das heißt aus ein paar abhängigen Bauernstellen und Hofgütern, aber darüber, wieviele es insgesamt gewesen sein mögen und wie man sich diese Güter im einzelnen vorzustellen hat, kann man nur spekulieren. Auch über die damalige Einwohnerzahl ist nichts bekannt; sie wird wohl nicht viel über hundert gelegen haben.

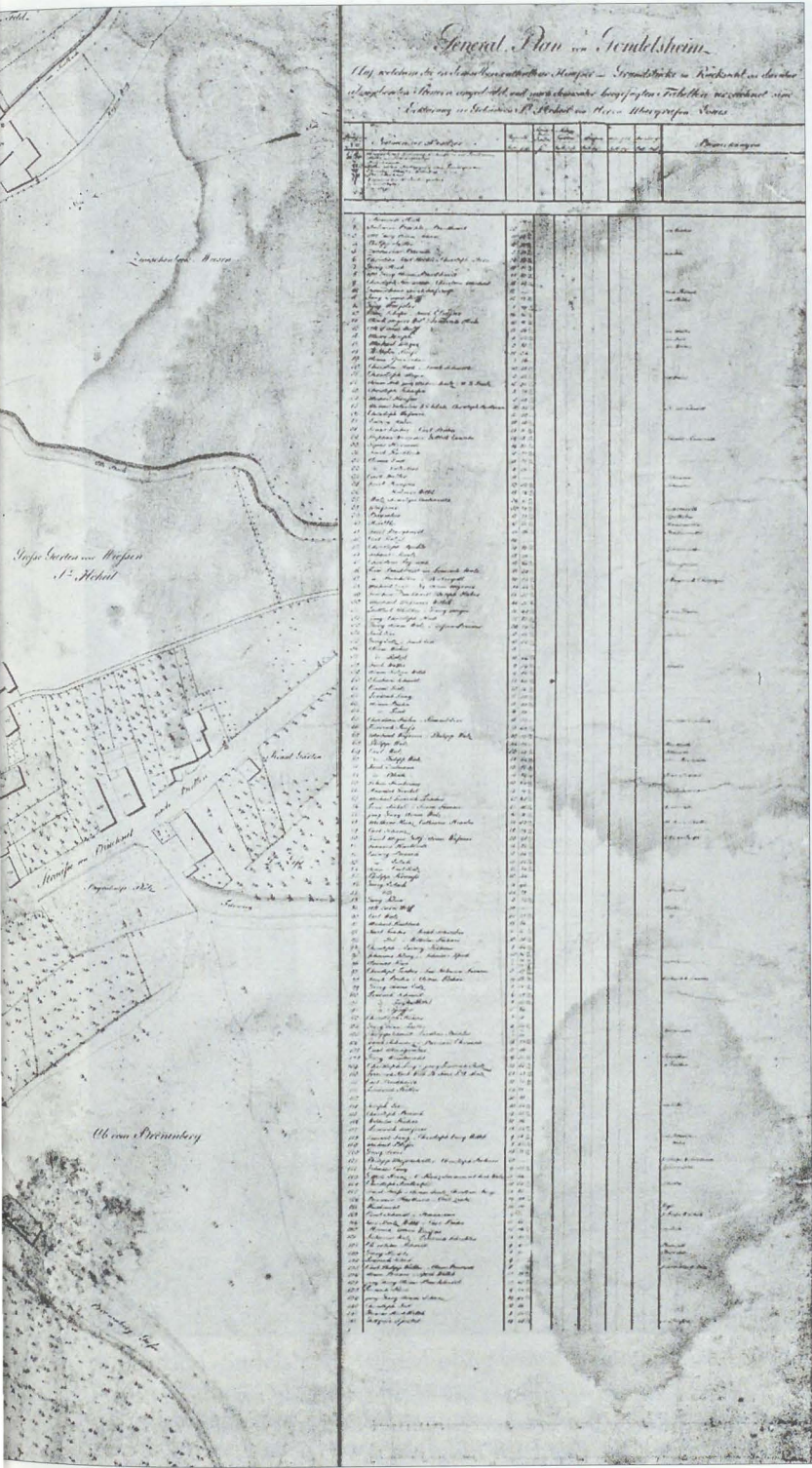
Von der Wende des 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts – bis zum Gondelsheimer „Epochenjahr“ 1257 – vollzog sich hier vermutlich wie anderwärts der Wandel von der frühmittelalterlichen Gehöft-, Weiler- oder Streusiedlung zum Haufendorf, dessen Bewohner mit ihren Häusern und Hütten nun näher zusammenrückten. Angesichts einer zunehmenden Bevölkerung hatte das den Vorteil, daß man die Feldflur, die inzwischen nach den Grundsätzen der streng regulierten und strikte gegenseitige Rücksichtnahme erfordernden Dreifelderwirtschaft bebaut wurde, besser nutzen konnte.

Das Zusammenrücken im Dorf kam aber auch dem allgemeinen Bedürfnis nach größerer Sicherheit entgegen, denn zum einen waren die Nachbarn nun räumlich näher beieinander, und zum anderen konnte man die solcherart verdichtete Siedlung jetzt mit einem Etter, einem Palisaden- oder Heckenzaun umgeben, der nicht nur den Geltungsbereich des innerdörflichen Rechts begrenzte, sondern darüber hinaus Schutz bot gegen allerlei Gesindel und wilde Tiere, aber auch verhinderte, daß freilaufende Hühner und sonstige Nutztiere sich unbemerkt aus dem Dorf entfernten.

Außerdem ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den ersten Anfängen kommunaler Strukturen und Kompetenzen zu rechnen, mit der allmählichen Herausbildung eines Dorfgerichts und sonstiger gemeindlicher Einrichtungen wie der Allmende, des Anwalts oder Bürgermeisters, des Hirten, des Schützen und anderer Funktionen zum Nutzen der Allgemeinheit.

Insofern hat, wenn es um das Dorf Gondelsheim geht, der jublierende Bezug auf das Jahr 1257 zweifellos eine größere Berechtigung als ein Bezug auf die Zeit um 1100. Denn ein Dorf im eigentlichen Sinn gab es um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sicher noch nicht. Vor neunhundert Jahren handelte es sich bei Gondelsheim allenfalls um einen mehr oder minder locker gefügten Siedlungsverband.





Im Januar 1810 hat der Architekt Johann Christoph Streib „ganz Gondelsheim aufgemessen“ und schuf auf dieser Grundlage im selben Jahr diesen „General-Plan von Gondelsheim“. In rot sind die herrschaftlichen Gebäude hervorgehoben, vor allem natürlich das damals noch etwas bescheidenerere Schloss. Die Siedlung selbst konzentriert sich stark am Kreuzungspunkt zwischen Bruchsaler, Brettener, Jöhlinger und heutiger Bahnhofstraße. Zugleich hat sich Gondelsheim baulich bereits ansatzweise entlang der Bruchsaler und Brettener Straße zu entwickeln begonnen. (Vorlage: Original in Schloss Gondelsheim, Privatbesitz Graf Axel Douglas. Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe)



*Blick durch das Tor des Parks auf das Schloss. Das Hauptgebäude im Bildzentrum geht im Kern auf den Neubau durch die Freiherren von Mentzingen nach Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. (Aufnahme: Friedrich Plogstert †, 1956)*

Dieser Siedlungsverband aber ist – um endlich doch noch zur Beantwortung der Frage nach dem eigentlichen Alter Gondelsheims zu kommen – älter als alle schriftlichen Zeugnisse für seine Existenz, und mithin ist dieses tatsächliche Alter nicht aus Urkunden oder Amtsbüchern zu erschließen, sondern nur anhand von Indizien und archäologischen Befunden.

Zu den wichtigsten Indizien, mit deren Hilfe auf das tatsächliche Alter Gondelsheims zu schließen ist, gehört der 1257 respektive bereits um 1100 bezeugte Ortsname. Seiner charakteristischen Struktur zufolge gehört er in die Gruppe der allerältesten nachantiken oder – wenn man so will – germanisch-frühdeutschen Siedlungsnamen. Charakteristisch ist für diese Ortsnamen das Grundwort „-heim“ in Verbindung mit der Genitivform eines Personennamens, in diesem Fall des Namens Gundolf. Nicht von ungefähr ist in der Urkunde von 1257 von *Gundolfesheim* die Rede, und noch bis ins ausgehende 14. Jahrhundert begegnet in den Urkunden stets die Namensform *Gundolfheim*, *Gundolfesheim* oder *Gundolfsheim*<sup>19</sup>.

Gundolf und die zu ihm gehörigen Leute, seine „Sippe“ oder sein „Clan“, waren zur Zeit der Merowinger die Gründer der Siedlung, die dementsprechend – in Fremd- und Selbstbezeichnung – kurzerhand als Heimstatt Gundolfs und der Seinen identifiziert, als „Gundolfsheim“ bezeichnet wurde.

Allerdings wäre es voreilig, das Alter Gondelsheims allein anhand des Namens bestimmen zu wollen, gibt es doch beispielsweise auch das Dorf Huttenheim bei Philippsburg, das nachweislich nicht in merowingischer Zeit, sondern erst 1758/59 gegründet wurde und seinen analog gebildeten Namen zu Ehren des Speyrer Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten trägt. Die Namensform allein ist demnach zu unsicher, um nur auf sie die Datierung der Anfänge Gondelsheims zu stützen.

Aber hier kommen die von den Archäologen ermittelten Befunde zu Hilfe. Denn das Mädchengrab, das 1974 beim Bau des evangelischen Kindergartens in Gondelsheim entdeckt wurde, läßt sich anhand der aus ihm geborgenen Fundstücke – der Schnallen und Riemenzungen einer bronzenen Strumpfbandgarnitur, eines in römischem Stil gefertigten Krügleins, einer Glasperle, einer Wirtel und eines beinernten Kamms – in die Zeit der frühen Merowinger datieren, das heißt in die Zeit um das Jahr 500, in die Zeit, als die Franken in Nordgallien die letzten Reste des römischen Reiches eroberten und sich zum Christentum bekehrten.

Daß dieses Mädchengrab zur damaligen Siedlung Gundolfsheim gehörte, steht angesichts der Fundstelle in unmittelbarer Ortsnähe gänzlich außer Frage. Und mithin bestätigt dieser Fund das, was schon der Ortsname erwarten ließ: Gundolfsheim – Gondelsheim – gehört zur ältesten nachantiken beziehungsweise germanisch-frühdeutschen Siedlungsschicht und wurde bereits um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert gegründet.

Angesichts dessen mag man sich fragen, weshalb der Ort – im Unterschied zu beinahe allen seinen Nachbargemeinden – im Lorscher Codex, dem Güterbuch des hochbedeutenden karolingischen Reichsklosters an der Bergstraße, keine Erwähnung findet<sup>20</sup>. Aber das muß nicht viel besagen. Schließlich ist dieser Negativbefund einmal mehr der Unkalkulierbarkeit von Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall zuzuschreiben.

Aber für Gondelsheim ist das ohne jeden Belang, denn Gondelsheim ist, wie wir nun zuverlässig wissen, wenigstens so alt wie die umliegenden Gemeinden, die aufgrund ihrer ersten Erwähnung im Lorscher Codex ihre 1200jährigen Jubiläen bereits begangen haben oder noch begehen werden – wenn nicht älter.



*Der älteste datierte Steinzeuge zur Gondelsheimer Ortsgeschichte (Mühlstraße 7). Der halbkreisförmige Sturz aus Sandstein trägt die Jahreszahl 1566 sowie als Inschrift die Wortfragmente „schultheiß“ und „bürgerm....“ (für „Bürgermeister“). (Aufnahme: Marcella Weber, Gondelsheim, 2004)*

750 Jahre – 900 Jahre – 1500 Jahre: Gondelsheim feiert – und es ist in der außerordentlich komfortablen Lage, für sein Jubiläum unter mehreren Bezugsdaten wählen zu können. Vorsichtigerweise hat es sich für das über jeden Zweifel erhabene, präzise und urkundlich dokumentierte Datum 23. April 1257 entschieden. Wohlan, die Anlässe für weitere Feiern warten schon!

#### Anmerkungen:

1 Geringfügig überarbeiteter und mit den nötigsten Nachweisen versehener Text des Vortrags, der am 28. April 2007 in Gondelsheim anlässlich des Festakts „750 Jahre Gondelsheim“ gehalten wurde. Der Darstellung liegt die neue, von zahlreichen Autoren erarbeitete Gondelsheimer Ortsgeschichte zugrunde: Thomas ADAM (Hg.), Gondelsheim. 750 Jahre Geschichte im Saalbachtal, Heidelberg u.a. 2006; Einzelnachweise daraus unterbleiben. Im übrigen wurde folgende allgemeine Literatur herangezogen: Albert KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., Heidelberg 1904-1905; Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 5: Regierungsbezirk Karlsruhe, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976; Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972-1988; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Meinrad SCHAAB u.a., bisher 4 Bde. in 5, Stuttgart 1992-2003.



- 2 Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) S. 529-570.
- 3 Kurt ANDERMANN, Herrenalb, in: Wolfgang ZIMMERMANN und Nicole PRIESCHING (Hgg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 273-275.
- 4 Elke GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentrismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098-1525) (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Bd. 17), Münster i.W. u.a. 2003.
- 5 Württembergisches Urkundenbuch, hg. vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849-1913, hier Bd. 5, Nr. 1441.
- 6 Helmut PFLÜGER, Die Klostergrundherrschaft der Zisterzienserabtei Herrenalb, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998) S. 35-158, hier S. 105-110.
- 7 Kurt ANDERMANN, *Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen*. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS (Hgg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Ependorf 2006, S. 195-215.
- 8 PFLÜGER (wie Anm. 6) S. 119f.
- 9 Meinrad SCHAAB, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Friedrich Ludwig WAGNER (Hg.), Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 64), Speyer 1975, S. 95-121.
- 10 Hirsau, St. Peter und Paul 1091 bis 1991 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10), hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1991.
- 11 Eugen SCHNEIDER, Codex Hirsaugiensis (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1), Stuttgart 1887, S. 29.
- 12 SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 32.
- 13 Alois SEILER, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. B 10), Stuttgart 1959, S. 242; Land Baden-Württemberg (wie Anm. 1) S. 74.
- 14 Norbert WAND, Das Dorf in der Salierzeit, Sigmaringen 1991; Karl-Heinz SPIESS, Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter, in: Werner RÖSENER (Hrsg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 115), Göttingen 1995, S. 384-412.
- 15 SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 32.
- 16 SEILER (wie Anm. 13) S. 28.
- 17 SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 32.
- 18 SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 32.
- 19 KRIEGER (wie Anm. 1) Bd. 1, Sp. 732.
- 20 Karl GLÖCKNER, Codex Laureshamensis, 3 Bde., Darmstadt 1929-1936; Meinrad SCHAAB, Der Kraichgau und der Pfingzgau, in: Friedrich KNÖPP (Hg.), Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, 2 Bde., Darmstadt 1973-1977, hier Bd. 1, S. 589-604.



*Carl-Theodor-Denkmal in Meckesheim  
(Bildvorlage: Gemeinde)*